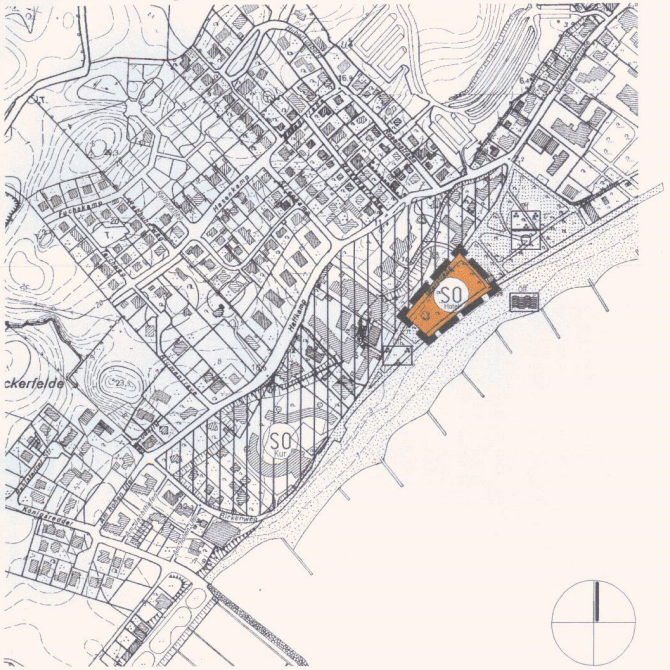
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Planzeichnung i.M. 1: 5000



Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 6 und 11 BauNVO)

SO Hotel — Sonstige Sondergebiete "Hotel"

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Badeplatz, Freibad
- Spielplatz
- Parkanlage

planung: blanck.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalplanung umweltschutz
Waldstraße 5 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810
email: eutin@planung-blanck.de

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.2004

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.11.2004 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord".

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.12.2004 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 25.08.2005 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.09.2005 bis 10.10.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.08.2005 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord" bekannt gemacht.

23743 Grömitz, den 04. Jan. 2006 — Der Bürgermeister (Jörg-Peter Scholz)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 13.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23743 Grömitz, den 04. Jan. 2006 — Der Bürgermeister (Jörg-Peter Scholz)

Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

23743 Grömitz, den 04. Jan. 2006 — Der Bürgermeister (Jörg-Peter Scholz)

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.03.2006 Az.: IV6410-512.111 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen – genehmigt.

23743 Grömitz, den 24. April 2006 — Der Bürgermeister (Jörg-Peter Scholz)

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom..... erfüllt, die ~~Hinweise~~ sind beachtet.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die ~~Erfüllung der Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom..... Az.: ..... ~~bestätigt.~~

~~23743 Grömitz, den~~

Der Bürgermeister (Jörg-Peter Scholz)

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... ~~(vom 19.01.2006 bis .....)~~ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 20.04.2006 wirksam.

23743 Grömitz, den 24. April 2006 — Der Bürgermeister (Jörg-Peter Scholz)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz
6. Änderung

2. AUSFERTIGUNG

- Kurgebiet Süd – für ein Gebiet zwischen der Uferstraße im Norden und der Kurpromenade im Süden beginnend westlich des Grundstückes Kurpromenade 92